# Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### I. Allgemeines

- Die nachfolgenden Bedingungen haben Gültigkeit für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Rasti GmbH (Verkäuferin) und werden Inhalt des Vertrages. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen, auch wenn sie vom Käufer als seine bestehenden Geschäftsbedingungen mitgeteilt worden sind, binden die Verkäuferin nicht. Stillschweigen gegenüber solchen Bedingungen gilt nicht als Anerkennung oder Zustimmung.
- 3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

#### II. Angebote, Aufträge

- Aufträge und Bestellungen des Käufers werden für die Verkäuferin nur durch schriftliche Bestätigung, die auch durch Rechnung oder Lieferschein erfolgen können, verbindlich.
- Die in Prospekten, Broschüren, Daten- oder Einlegeblättern, Zeichnungen und in anderem Informationsmaterial enthaltenen Angaben sind unverbindlich.

#### III. Preise

Die Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer für Lieferungen ab Herstellungswerk, frei Lkw oder Waggon verladen.

#### IV. Lieferzeit

Wird der Verkäuferin die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt ganz oder teilweise vorübergehend unmöglich oder erheblich erschwert, so verlängert sich eine vereinbarte Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses. Gleiches gilt für eine gesetzliche oder vom Käufer gesetzte Frist für die Leistungserbringung, insbesondere für Nachfristen gemäß §§ 2811, 323 I BGB. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, kriegsähnliche Zustände, Mobilmachung, Ein- und Ausfuhrverbote und Blockaden. Der höheren Gewalt stehen gleich Transportbehinderungen, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung von Rohstoffen, Streik, Aussperrung und sonstige Arbeitskämpfe sowie sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und unverschuldete Umstände

## V. Verpackung

Verpackungsmaterial wird gesondert berechnet. Für wieder verwendbare Europaletten wird nach deren ordnungsgemäßer Rückgabe eine Gutschrift erteilt.

## VI. Versand

- Der Versand erfolgt auf Rechnung des Käufers. Die Gefahr geht mit der Verladung der Ware auf den Käufer über. Die Verkäuferin ist nicht verpflichtet, für eine Transportversicherung zu sorgen.
- Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Teillieferungen in zumutbarem Umfang zulässig.

## VII. Zahlungen

1. Wechsel werden nur noch nach vorheriger Vereinbarung und bei Diskont-Fähigkeit ohne Gewährung eines Skontos erfüllungshalber angenommen. Auch Zahlungen per Scheck werden nur erfüllungshalber angenommen. Der Kaufpreisanspruch erlischt erst nach vollständiger Einlösung des Schecks bzw. des Wechsels. Wechsel- und Diskontspesen werden gesondert berechnet und sind ohne Abzug sofort zu zahlen.

Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ebenfalls möglich ist die Aufrechnung und bestrittenen aber entscheidungsreifen Forderungen.

#### VIII. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Verkäuferin (Vorbehaltsware). Ist der Käufer Kaufmann, so erwirbt er das Eigentum erst dann, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit der Verkäuferin, einschließlich Nebenforderungen und Schadenersatzansprüche erfüllt hat.
- 2. Im Falle einer Verarbeitung der Vorbehaltsware wird der Käufer für die Verkäuferin tätig, das Vorbehaltseigentum der Verkäuferin erstreckt sich auch auf die durch die Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren verarbeitet, die sich im Eigentum Dritter befinden, oder wird die Vorbehaltsware mit Waren, die sich im Eigentum Dritter befinden, vermischt oder verbunden, so erwirbt die Verkäuferin Miteigentum an die hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der im Eigentum Dritter befindlichen Waren. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung mit einer Hauptsache des Käufers, so tritt der Käufer schon jetzt seine hierdurch entstehenden Ansprüche an den Eigentümer der Hauptsache an die Verkäuferin ab.
- 3. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren, auf eigene Kosten instand zu halten sowie in dem von einem sorgfältigen Kaufmann verlangten Rahmen auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen, Beschädigung und Untergang zu versichern. Der Käufer tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hiermit im Voraus in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an die Verkäuferin ab und stimmt der Auszahlung der Versicherungsleistungen an die Verkäuferin zu. Die Käuferin verpflichtet sich, der Verkäuferin die zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Versicherung erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und erforderliche Informationen zu erteilen.
- Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsganges über die Vorbehaltsware zu verfügen.
- 5. Der Käufer tritt hiermit alle sich aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ergebenden Ansprüche einschließlich Neben- und Sicherungsrechte schon jetzt an die Verkäuferin ab. Wird Vorbehaltsware zusammen mit anderen Sachen zu einem Gesamtpreis veräußert, so beschränkt sich die Abtretung auf den anteiligen Wert der Vorbehaltsware. Werden Waren veräußert, an denen die Verkäuferin einen Miteigentumsanteil hat, so beschränkt sich die Abtretung auf denjenigen Teil der Forderung, der dem Miteigentumsanteil der Verkäuferin entspricht.
- 6. Der Käufer ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen, es sei denn, der Verkäufer ist gegenüber der Verkäuferin mit der Ausgleichung der Verkäuferin zustehender Forderungen in Verzug. In diesem Fall ist die Verkäuferin berechtigt, gegenüber den Vertragspartnern des Käufers die Abtretungen offenzulegen.
- 7. Übersteigt der Wert der der Verkäuferin zustehenden Sicherungen die zu sichernden Forderungen der Verkäuferin gegen den Käufer um mehr als 20 %, so ist die Verkäuferin auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten erfolgt durch die Verkäuferin.

#### IX. Rechte des Käufers bei Mängeln

- Ist die gelieferte Ware mangelhaft, so richten sich die Rechte des Käufers nach den gesetzlichen Vorschriften. Verkäufer, die Unternehmer im Sinne von § 13 BGB sind, gilt dies jedoch nur unter den folgenden Einschränkungen.
- Der Anspruch des Käufers auf Nacherfüllung beschränkt sich auf eine Nachbesserung (Reparatur) der Ware, wenn diese in gleicher Weise zur Beseitigung des Mangels geeignet ist, wie eine Neulieferung der Ware. Die Verkäuferin ist berechtigt, statt die Reparatur durchzuführen die geschuldete Ware neu zu liefern
- Die Nacherfüllung gilt erst als Fehlgeschlagen, wenn mindestens zwei Nacherfüllungsversuche erfolglos geblieben sind.
- 4. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung bleibt es dem Käufer vorbehalten, zu mindern oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.

#### X. Haftung

Die Verkäuferin schuldet Schadenersatz nur bei vorsätzlichem Handeln oder grob fahrlässigem Handeln. Dies gilt nicht, wenn eine Schaden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eingetreten ist, der auf einer Pflichtverletzung der Verkäuferin oder einer Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin beruht. Ebenfalls unbeschränkt ist die Haftung, wenn eine Kardinalpflicht verletzt ist, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.

Die Höhe der Haftung der Verkäuferin beschränkt sich auf die typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schäden.

## XI. Erfüllungsort

Soweit der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist, ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis 49733 Haren (Ems).

## XII. Datenverarbeitung

Der Käufer ist damit einverstanden, dass die Verkäuferin die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke der Verkäuferin verarbeitet, insbesondere gespeichert oder an eine Kreditschutzorganisation übermittelt werden, soweit dies im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages erfolgt oder zur Wahrung berechtigter Interessen der Verkäuferin erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Käufers an dem Ausschluss der Verarbeitung, insbesondere der Übermittlung dieser Daten überwiegt.

## XIII. Gerichtsstand

Soweit der Käufer Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für beide Vertragsparteien Meppen. Die Verkäuferin ist auch berechtigt, ihre Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Käufers geltend zu machen.

